

„Er hat sich auch mit seynen Kleidern und andern Zeug auf die Reise fertig gemacht“ (1734)

Kulturmechanismen protestantischer Identität am Beispiel des Kleidungsverhaltens der Landler in Siebenbürgen

Irmgard Sedler

Als im April 1911 im siebenbürgischen Neppendorf (Turnisor) bei Hermannstadt (Sibiu) infolge einer baulichen Erweiterung¹ der evangelischen Kirche die Sitzordnung in Chor und Kirchenschiff neu ausgerichtet werden musste, entzündete sich ein Streit zwischen den beiden im Ort ohne räumliche Segregation lebenden evangelischen Bevölkerungsgruppen, den Siebenbürger Sachsen und den Siebenbürger Landlern. Der jahrzehntelang schwelende Konflikt um Macht, um Einfluss und Vormachtstellung zwischen den beiden Gruppen vor Ort – nennen wir sie nach dem Etablierten-Außenseiter-Modell von Norbert Elias² „etablierte, alteingesessene Sachsen“ und später hinzugekommene „altösterreichische Landler-Außenseiter“ – entzündete sich im Sommer 1912 an der neuen, im landlerisch dominierten Presbyterium³ einvernehmlich beschlossenen Grundsatzordnung, die Reihenfolge bei der Zuteilung der Sitzplätze entsprechend dem Alter der Gemeindeglieder zu bestimmen. Bis dahin war man „nach Stammeszugehörigkeit“ gesessen, die Landler als die später in Siebenbürgen ansässig gewordene Gruppe stets geschlossen in den Bänken hinter den Sachsen.

Die alteingesessenen Sachsen empfanden das neue Sitzkonzept als einen Eingriff in ihre historischen Rechte, eine Aushebelung des bis dato respektierten Anciennitätsprinzips, gar als ein „willkürliche[s] Benehmen gegen[über] den ererbten sächsischen Sitten und Bräuchen“. Die Landler mochten ihrerseits einer „vermischten“, sächsisch-landlerischen Sitzordnung in den Kirchenbänken auch nicht zustimmen. Von ihren Vertretern wurde der Vorschlag des Presbyteriums mit dem Argument verworfen, dass die „mit gepudertem weißen Kirchenpelz bekleideten Sachsen“ als unmittelbare Nachbarn in der Kirchenbank den eigenen, tief-schwarzen Kirchengewändern Schaden zufügen könnten.⁴

Was hierbei seitens der Landler mitklang, ohne dass es explizit ausgesprochen wurde, war die Hochschätzung des eigenen Gewandes gegenüber jenem der Sachsen als Ausdruck von tieferer Frömmigkeit und größerer „Sittlichkeit im Glauben“. Die Vorstellung vom Landlerischen, welches im Selbstbild der Gruppe das Opfergefühl der aus Glaubensgründen Deportierten sowie das Beharren auf den religiösen Wertestrukturen des Kryptoprottestantismus in Österreich beinhaltet⁵, die sie den Sachsen absprachen, – „wegen

1 Pfarrarchiv Neppendorf, Presbyterialprotokoll 51 und 59/1911. – Hellmut Klima, Hermann Fabini, Martin Rill: „TURRIS NEPONIS“: Zur Geschichte und Baugeschichte der Kirche in Neppendorf. In: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 30, 1987, S. 65–81, bes. S. 71.

2 Norbert Elias, John L. Scotson: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a.M. 1990.

3 Presbyterium, aus den Reihen der Kirchengemeindeglieder gewählte Körperschaft der selbstverwalteten Eigenständigen Gemeinden innerhalb der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien.

4 Siehe hierzu die Presbyterialsitzungsprotokolle der Jahrgänge 1911–1913 im Kirchenarchiv der Gemeinde Neppendorf. – Auch Mathias Beer: „Willkürliches Benehmen gegen den ererbten sächsischen Sitten und Bräuchen“. Aufnahme und Eingliederung der Transmigranten in Siebenbürgen. In: Mathias Beer, Dittmar Dahlmann (Hrsg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 4). Stuttgart 1999, S. 317–335, bes. S. 331–333.

5 Siehe hierzu Irmgard Sedler: Zwischen Luthertum und Anabaptismus. Selbstzeugnisse österreichischer Transmigranten des 18. Jahrhunderts in Siebenbürgen. In: Andreea Buzag, Ilie Moise (Hrsg.): Din etnologia germanilor din Romania / Aus der Ethnologie der Deutschen in Rumänien. Anthologie. Sibiu/Hermannstadt 2017, S. 471–504.

denen unsere Ahnen das Schicksal der Auswanderung getroffen hat“⁶ – kam im Kostüm der „wertvolleren Christen“⁷ daher. Dem entsprach die auch im bürgerlichen Milieu Siebenbürgens vor allem seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu hohen Ehren gekommene Farbe Schwarz. Sie galt den Ländlern als angemessen für die Darstellung ihrer „christlichen Demut und Treue“.⁸

Wer sind die Ländler?

Der Begriff steht für eine Bevölkerungsgruppe österreichischer Herkunft in Südsiebenbürgen, im heutigen Rumänien, im historischen Ansiedlungsgebiet der Siebenbürger Sachsen. Er hat sich um 1850 als Selbst- und Fremdbezeichnung für die im 18. Jahrhundert nach Siebenbürgen, an den östlichen Rand der Monarchie zwangsversetzten Geheimprotestanten aus den Erbländern der Habsburgermonarchie (Salzkammergut, Steiermark, Kärnten) durchgesetzt, indem der Herkunftsname einer der deportierten Gruppen (jener aus dem „Landl“) auf alle Nachfahren übergriff. Die Deportation (staatlicherseits als „Transmigration“ bezeichnet) geschah in drei großen Etappen zwischen 1734 und 1776. Sie hatte in den Regierungsjahren von Karl VI. (1685–1740) begonnen und war unter Maria Theresia (1717–1780) ausgebaut und vollendet worden. Das staatlich gelenkte Deportations- und Ansiedlungsverfahren hatte „die Säuberung“ der Kronländer von den im Untergrund agierenden Anhängern der protestantischen Lehre zum Ziel. Der Geheimprotestantismus hatte trotz Gegenreformation und staatlicher Interdiktion des Evangelischen durch das „Religionspatent“ von Kaiser Rudolf II. (1552–1612) von 1578 die Jahrhunderte überdauert. Insgesamt sollten es etwa 4500 habsburgische Untertanen sein, denen im Ansiedlungsgebiet die „evangelische Glaubensfreiheit“ versprochen worden war, dies bei Interdiktion der Rückkehr in die oberösterreichische Heimat.⁹ In der Konfessionsgleichheit mit den Siebenbürger Sachsen vor Ort, der zahlenmäßigen Aufstockung des durch die Pestepidemien entvölkerten Landstriches und der Distanz zur alten Heimat sah man in Wien die Voraussetzungen für eine reibungslose Integration in die ebenfalls deutschsprachige Ethnie der Siebenbürger Sachsen.

In drei ländlichen Ortschaften des Hermannstädter Umlands – Neppendorf, Großbau und Großpold –, wo die Transmigranten größtenteils in intakten Familien- und Verwandtschaftsverbänden siedelten, haben neben lokalhistorischen vor allem kulturelle Faktoren dazu geführt, dass die Nachfahren einer ihrer geographischen Herkunft nach recht heterogenen Gruppe der österreichischen „Transmigranten“ – so die offizielle behördliche Bezeichnung im Habsburgerreich – im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem eigenen, die räumlich unterschiedlichen österreichischen Herkunftsgebiete überdachenden, Gruppenverständnis gefunden hat, jenes der Siebenbürger Ländler. Dieses ethno-kulturelle Selbstverständnis formte sich im vielnationalen Umfeld Südsiebenbürgens hauptsächlich im Gegenüber zu den Siebenbürger Sachsen, in deren wirtschaftliche wie gesellschaftliche Strukturen sich die Ländler zwar beispielhaft integrierten (gemessen an den drei grundsätzlichen Faktoren Kommerzium, Konnubium, Kommensalität), hierbei aber spezifische, kulturelle Identitätsmechanismen entwickelten, ablesbar hauptsächlich an eigener Mundart, Tracht und konfessionellem Verständnis. Dementsprechend objektivierte sich das Siebenbürgisch-Ländlerische ausschließlich

⁶ Diese Einschätzung wurde während unserer Feldforschung in allen drei Ländlergemeinden (Neppendorf, Großbau, Großpold) während der Jahre 1987–1991 und 2008–2009 von den meisten der Gewährspersonen sprachlich artikuliert. Hier das Interview mit der 60-jährigen Elisabeth Beer in Neppendorf, 1986. Referenzgruppe für die aufgezeigten Unterschiede waren immer die Sachsen, seltener die Rumänen und nur ganz selten die Roma im Dorf.

⁷ Interview mit Agnetha Leonbacher (Jahrgang 1927), Neppendorf 1992.

⁸ Interview mit Elisabeth Liebhart, Großbau 1988.

⁹ Zur Geschichte der Transmigrationen nach Siebenbürgen: Ernst Nowotny: Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der „Ländler“ (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg 8). Jena 1931. – Bernhard Capesius: Die Ländler in Siebenbürgen. Geschichte und Mundart. Bukarest 1962. – Erich Buchinger: Die „Ländler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31). München 1980. – Stephan Steiner: Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext. Wien, Köln, Weimar 2014.

in sichtlich voneinander sich unterscheidenden Ortsvarianten (Tracht¹⁰, Mundart¹¹), überdacht nur von der gemeinsamen österreichischen Herkunft und geheimprotestantischen Konfession.

1766 erfolgte die rechtliche Eingliederung der Transmigranten in die sächsische Nation, bei der Ankunft war ihnen für zehn Jahre Steuerfreiheit zugesichert worden. Im Wirtschaftlich-Bäuerlichen wie im Sozialen bot nun das demokratisch in Nachbar- und Bruderschaften organisierte Lebensmodell der Sachsen die Orientierung für die Neuen.

All diese ökonomischen wie gesellschaftlichen Integrationsprozesse führten jedoch nicht zur kompletten Assimilation der neu Hinzugekommenen. Die kulturellen Aspekte im Selbstverständnis der beiden Gruppen führten zu einem Interaktionsmechanismus, aufgrund dessen sich das Siebenbürgisch-Ländlerische als eigenständiges Lebensmodell entwickeln konnte.

Die Alltagstracht trat trotz zunehmender gesellschaftlich-ökonomischer Angleichung der beiden Gruppen und darauf beruhend ähnlicher Tragesituationen, ähnlichen Prestigeanspruchs, ästhetischer Geschmacksbildung und Kaufkraft für jede Ausführung in jeweils zwei Varianten auf.

Die Entwicklung der siebenbürgischen Landlertracht. Vom oberösterreichischen „Transmigranten“-Bauerngewand zum siebenbürgisch-protestantischen Kirchenkleid. Die Kleidung der Transmigranten im 18. Jahrhundert

Anders als die Salzburger Exulanten, deren Vertreibung und Schicksalsweg nach Preußen eine ganze protestantisch-propagandistische Bilderflut auslöste, hinterließen die Geschehnisse um die Transmigration „Irrgläubiger“¹² nach Siebenbürgen keinen nachhaltigen Eindruck im Bewusstsein der Zeitgenossen und blieben einer breiten Öffentlichkeit verborgen. Es gibt nur wenige schriftliche wie bildliche Quellen mit der Darstellung der nach Siebenbürgen Verschleppten. Auch hinsichtlich der konkret mitgenommenen Kleidungsstücke weiß man wenig, da die meisten nur ein „Fässchen“¹³ mit Habseligkeiten mitführen durften. Einige wenige schriftliche Quellen im Ankunftsland – Briefe, Nachlassinventare der ersten Generation, Steuerpandlisten – geben einen fragmentarischen Einblick in die Beschaffenheit der Transmigrantenkleidung.

Zwar haben sich die sächsischen Magistratsschreiber bei der Auflistung der ihnen zum Teil fremden Kleidung mit den neutralen Bezeichnung „Rock“ und „Hemd“ ausgeholfen, nichtsdestotrotz deutet sich hier ein Kleidungsverhalten an, das auf gediegene „Weiber Pelze“ und „Oberröckel“ (Frauen), auf „grün“ und „schwartz[e,] fein Gewandt Mannes Röcke“ über „baumwollen gesponnene Hemedter“ und „bock- und gamshäutene Hosen“ setzt. Qualitätsvolle Stoffe und zeitmodische Accessoires gehörten zu der mitgebrachten, recht farbenfrohen alpenländischen Kleidung: „rothe Brustleibern“, „schwartz“, „nagel- und kappernfarbene Kütteln“, „blaue Fürtücher“, dazu „seidene Stirnbänder“ und „rothseidene Halstücher“, „Taffet“-Hauben mit „Bren“ [Bräm] und „bolnische Hauben“.¹⁴

Die zwei ältesten Transmigranten-Darstellungen gehören zur sogenannten Rebentisch-Sammlung im Besitz des Brukenthalmuseums in Hermannstadt/Sibiu. Sie fügen sich als sogenannte Spickelbilder (hier Applikations-Textilcollagen mit gemaltem Inkarnat auf blauem Papiergrund) zusammen mit 40 anderen Personendarstellungen aus Siebenbürgen – 19 Sachsen, 16 Rumänen, zwei Szeklern (ungarisch sprachiger Volksstamm, der bei der Landnahme Siebenbürgens durch die Ungarn im frühen Mittelalter eine wichtige Rolle

¹⁰ Siehe Lore Lotte Hassfurther (Hrsg.): Landler. Vergessene altösterreichische Tracht in Siebenbürgen. Thaur bei Innsbruck 1989. „Tracht“ steht hierbei historisierend für die genormte ländliche Kleidung.

¹¹ Capesius 1962 (Anm. 9). – Johanna und Martin Bottesch: Die bairisch-österreichische Mundart der Landler von Großpold (Apoldu de Sus) in Siebenbürgen (Rumänien) (Beiträge zur Sprachinselforschung 10), Bd. 1-2. Wien 1992. – Wilfried Schabus: Die Landler. Sprach- und Kulturkontakte in einer alt-österreichischen Enklave in Siebenbürgen (Rumänien) (Beiträge zur Sprachinselforschung 13). Wien 1996.

¹² Siehe Angelika Marsch: Die Salzburger Emigration in Bildern. Weissenhorn 1979.

¹³ Bei Buchinger 1980 (Anm. 9), S. 93.

¹⁴ Protokollum Divisionale sedii Cibinensis ab anno 1739. Staatsarchiv Hermannstadt/Direcția Județeană a Arhivelor Naționale Sibiu, unter: Magistratsakten, Teilungsprotokolle/Fond Magistratul Orașului Sibiu și Scaunului Sibiu, Act part. 365-370.

spielte und bis heute eine eigene kulturelle Identität gegenüber den Ungarn reklamierte), einem Griechen und zwei „Zigeunern“ (Roma) – zu einer Bildergalerie der siebenbürgischen „Nationen“ im Verständnis des 18. Jahrhunderts. Die dargestellten Figuren sind daher nicht individualisiert, sie gelten aufgrund gruppenspezifischer Bekleidungsmerkmale als Repräsentanten einer „Nation“. „Eine Ländlerische Dorfs Dirne“ und „Ein ländlerischer Dorfs Bursch“ bilden jeweils ein Bilder- bzw. ein Figurenpaar.

Mit der Bezeichnung „Ländler/Ländler“ ist hier ein Paar der ersten Transmigranten-Ankömmlinge, Bewohner aus dem „Landl“, dem Lande ob der Enns gemeint (Abb. 1, 2). Ihre Kleidung zeigt die regionalen Merkmale ihrer angestammten Heimat, die in ihrem Grundzug mitteleuropäisch-alpin geprägt ist und sich von den sächsischen wie rumänischen Bekleidungsgehnheiten in Siebenbürgen deutlich abhebt. Das Obergewand des Mädchens ist zweigeteilt – in einen bis unterhalb der Waden reichenden Gurtrock, den *Kidl*, und ein auf Taille geschnittenes *Röckl* über einem weißen Baumwollhemd, *d' Pfuadn*, und einer roten Seidenweste, *d' Leibm*. Beide Kleidungsstücke sind aus schwarzem Wollstoff gefertigt. Die schlichte, weiße Leinwand-schürze, *d' Fiardə* (Vortuch), endet eine Handbreit über dem Rocksäum. Ein weicher, grau-grüner Filzhut mit hochgebogener Krempe, weiße, gestrickte Wollstrümpfe und flache, schwarze Schnallenschuhe vervollständigen den Auftritt.

Auffälligstes Kleidungsstück der männlichen „Ländler“-Tracht ist das hochgeschlossene *Leibl*, die Weste. Aus rotem Tuch gefertigt, setzt es farbliche Kontraste zum Rest der Kleidung. Zinnerne (?), eng gesetzte Knöpfe sind Verschluss und Zierrat zugleich. Im hoch angesetzten Ausschnitt des *Leibls* zeigt sich der



Abb. 1 „Eine Ländlerische Dorfs Dirne“, um 1750, Textilcollage. Hermannstadt (Sibiu), Brukenthalmuseum, sogenannte Reben-tisch-Sammlung, Inv.Nr. M 6375. Foto: Irmgard Sedler



Abb. 2 „Ein Ländlerischer Dorfs Bursch“, um 1750, Textilcollage. Hermannstadt (Sibiu), Brukenthalmuseum, sogenannte Reben-tisch-Sammlung, Inv.Nr. 6379. Foto: Irmgard Sedler

Abb. 3 „Ein alter Transmigrant und eine jüngere Transmigrantin“, aquarellierte Tuschezeichnung. In: Daniel Josef Leonhard: *Die Bewohner Siebenbürgens*. 1816, Blatt 102. Handschrift. Hermannstadt (Sibiu), Brukenthalmuseum. Foto: Irmgard Sedler



eng gefältelte Kragen des weißen Hemdes. Breite Hosenträger aus grünem, gepresstem Samt in damals modischer H-Form halten die unter der Taille ansetzende Kniehose aus schwarzem Wollstoff. Das Gewand ergänzt ein hüftkurzer Rock aus grobem, grünem Loden, der, wie in ländlichen Kreisen üblich, Ober- und Übergewand zugleich ist. Weiße, gestrickte Wollstrümpfe, Schnallenschuhe und ein ähnlicher Hut, wie ihn die Frauenfigur zeigt, vervollständigen die Kleidung.

Zwischen einer um 1816 gezeichneten und in späteren Jahren vielfach kopierten Darstellung „Ein alter Transmigrant und eine jüngere Transmigrantin“ (Abb. 3) und dem letzten nach Siebenbürgen verbrachten Transport aus Judenburg in der Weststeiermark liegen rund vierzig Jahre.

Das Gewand der „jüngeren Transmigrantin“ ist in Komposition und Silhouette der „Rebentisch“-Collage bis auf die stärkere Betonung des Kuppelrockes und die Farbzusammenstellung – blaues *Ärmelröckl* und schwarzer *Kidl* – sehr ähnlich. Hier fallen der betonte Schulterkragen und die Haube der jungen Frau auf. Letztere erweist sich als *Fisí* (Visierhaube), wie sie in den Herkunftsgebieten der Transmigranten und darüber hinaus schon um 1700 bei allen gesellschaftlichen Ständen üblich war.

Der „alte Transmigrant“ sticht mit seinem langschößigen feinen, blauen Tuchrock kostümgeschichtlich hervor. Der Rock ist ein *Justaucorps* im modischen Geschmack der Zeit der Zwangsumsiedlungen im Kaiserreich, am Oberkörper enganliegend und bis zur Taille geschlossen, die Schöße ausgesteift und leicht im Bogen nach hinten abgerundet. Zur modischen Silhouette passen Kniehose, weiße (seidene?) Strümpfe und schwarze Schnallenschuhe. Über den nackenlang geschnittenen Haaren sitzt ein grauer Scheibenhut mit halbkugeligem Kopfteil.

Die Unterschiede zur lokalen siebenbürgisch-ländlichen Kleidung waren augenfällig. Wenn den Siebenbürger Sachsen Kniehosen, Frauenhüte und Visierhauben, Schnallenschuhe, Justaucorps und rote Männerwesten überaus fremd erschienen, so war das sächsische Bekleidungsmodell für die Neubürger ebenfalls gewöhnungsbedürftig.



Abb. 4 Unbekannter Maler, Porträt der Patrizierin Anna Maria Conrad von Heydendorff, 1746. Mediasch oder Hermannstadt. Gundelsheim, Siebenbürgisches Museum. Foto: Christian Wesser, Heidenheim

Das Vorbild für die ländliche Kirchentracht der Sachsen – die städtische Patriziertracht

Das in vielem formkonservierende sächsische Kirchengewand auf dem Lande orientierte sich in seinen Grundzügen an den elitären Kleidergewohnheiten des sächsischen Städtepatriziats, welches im Selbstverständnis des Sächsischen auch über das 18. Jahrhundert hinaus eine wichtige Komponente bildete. Spätestens seit der Zeit um 1700 übernahm das Repräsentationskleid des Patriziats auch die Rolle eines modernen „National-Costums“.¹⁵

Diese Kleidung konservierte und integrierte mittelalterliche und der Renaissance zugehörige Gewandformen in einer Grundstruktur, die beim Frauenkleid bis ins 18. Jahrhundert die elitäre Doppelanordnung von *Cotte* und *Surkot* bewahrte (Abb. 4): Über einem langen Hemdkleid – ein aus kostbaren Stoffen mit Faltenstickerei und Spitzen verziertes Oberteil mit angearbeitetem *Angderpändel* (*Pändel/Pendl*, ung. *pendely* = Unterrock) – trug man den Tragmiederrock in seiner Variante als seidener *Seggel* in der Nachfolge des offenen *Surkot* mit vorgebundener Zierschürze. Die Taillenlinie des *Seggels* markierte ein dekorativer, silbervergoldeter Spangen- oder Gliedergürtel. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zierte den *Seggel* ein *Schwāf* (Schweif, Schleppe), der

¹⁵ Siehe Irmgard Sedler: Standesgewand – Nationalkostüm – Modetracht. Der Kleiderwandel im siebenbürgischen Hermannstadt im 18. und frühen 19. Jahrhundert zwischen ständisch-nationaler Emblematik und nationsübergreifender bürgerlicher Modekleidung. In: Harald Heppner, Mira Miladinović Zalaznik (Hrsg.): Provinz als Denk- und Lebensform. Der Donau-Karpatenraum im langen 19. Jahrhundert (Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte 7). Wien, Ljubljana 2015, S. 25–64.

hoch oben im Rücken ansetzte. Breite, goldbordierte, dunkelrote Samtstreifen als Applikationen an dem weiten Armausschnitt und am Rocksäum sowie ziselierte und perlenverzierte Verschlussspangen am Miederteil unterstrichen die Kostbarkeit des Seidenmaterials. Diesem kostbaren Brokatsegel der Patrizierin entsprach in einfacher Ausführung ein Leinen-Kätzel¹⁶ mit *Gezogentsel* (Faltenstickerei), der von Landbewohnerinnen getragen wurde.

Das repräsentative Übergewand zur Kirchentracht der Patrizierinnen war der/die *Kürschen* in Form einer weiten, radförmigen Pelerine aus Pelzwerk mit zusätzlicher Verbrämung und Brettchen-Kragen, dem *Harmel* (Hermelin). Ab dem 18. Jahrhundert ersetzte ein Brokatdolman die *Kürschen*. Die alte *Kürschen*-Form behauptete ihren Platz zwar weiterhin in der ländlichen Kirchentracht, allerdings in einfacherer Ausführung aus Schafleder (Abb. 5).

Das entsprechende Sommergewand zum Aus- und Kirchgang war ein sogenannter *Krauser Mänkel* (Krauser Mantel), ein Übergewand aus festem, schwarzem Stoff, der ursprünglich im 15. und 16. Jahrhundert ebenfalls als Pelerine gefertigt und getragen, seit dem 19. Jahrhundert nur noch rückenbedeckend in Schrumpfform hergestellt wurde. Die aufwändige Herstellung dieses vollflächig in zierliche, übereinandergelegten Kleidungsstückes gab einem ganzen Handwerkszweig den Namen: „sächsische Mantelschneider“.

Zum spezifisch weiblichen Kopfputz, der ebenfalls einer antiquierten Ästhetik verpflichtet blieb, zählte der *Borten* als Standeszeichen der Unverheirateten: eine schwarze, bänderverzierte und oben offene Samtröhre, in Luxus-Ausstattung als *Perlenborte* nur den höchsten Ständen erlaubt. Im Unterschied zum *Jungfrauenborten* zeigte sich der Kopfputz verheirateter Frauen im Zusammenspiel von formgebendem Drahtgestell mit Wulst (*Quetsche*, Schrumpfform einer ehemaligen Hörnerhaube), mit einer seidenen, in Sprangtechnik gearbeiteten *Bockelhaube* (Sternhaube), mit gold- und silberdurchwirkten Bändern und einem mehrfach um den Kopf geschlungenen, mit Gold- und Silbernadeln festgesteckten *Schluengerdeach* (Schleiertuch). Dieser aufwändige Kopfputz ist *dat Gebokaltzel*¹⁷ (die Bockelung oder Schleierung). Er stand ausschließlich jungverheirateten Frauen zu. In Patrizierkreisen war dies ein ästhetisch vollendetes, prestigeträchtiges Gebilde, das man im Laufe von drei Jahrhunderten stets aufs Neue an die europäische Modeentwicklung anzupassen vermochte. Auf dem Lande hatte die Bockelung ihren Platz im ritualisierten sächsischen Kirchengewand und äußerte sich in zahlreichen Spielformen, die im 19. Jahrhundert zu jeweils spezifischen Ortsvarianten erstarrten.

Zu diesen prägenden Gewandformen der ständisch-patrizierischen Kleidung gehörte der entsprechende Schmuck: Das *Brustheftel*, ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts das *Patzel* (Miederbrosche im Josephinischen Stil), Spangen- und Gliedergürtel mit ausgeprägten *Sinkel* (Senkel, Vorgeschemide des Gürtels) und *Bockelnadeln* in der Tradition der ehemaligen Hörnerhauben-Agraffe.



Abb. 5 Gebockelte Sächsinnen in der Kürschen, Neppendorf, um 1920, Fotografie. Privatarchiv Irmgard Sedler

¹⁶ Siebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. Bd. 5 (K): Lemma „Kasel“. Bukarest, Berlin 1975, S. 58–59.

¹⁷ Siebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. Bd. 1 (Beute-Brett): Lemmata „Bockelband“, „Bockelhaube“, „bockeln“, „Bockelnadel“, „Bockeltuch“. Straßburg 1917, S. 663–664.

Das tradierte Schuhwerk bestand ausnahmslos aus *schächtig Schagen* (Schaftschuhe, Röhrenstiefel). Seit dem 17. Jahrhundert fanden unter türkisch-ungarischem Einfluss auffällige „Kräuselschuhe“ (Harmonika-Stiefel), auch *Tschismen* (ung. *csizma*) genannt, aus rotem oder gelbem Saffianleder Verbreitung. Als unverzichtbares Accessoire der Kirchentracht an Hochfesten konservierte das zu einem schmalen Streifen zusammengefaltete *Drechdeach* („Handtuch“) die Erinnerung an das Regentuch früherer Jahrhunderte. Schließlich fand noch das *Fatzältchän*, das *Fazzoletto* der italienischen Renaissancemode, Eingang in die Patrizierkleidung beider Geschlechter. Das männliche Patriziergewand in den sächsischen Städten war weniger formkonservierend. Schon im 17. Jahrhundert hatte man hier auf das ungarische Adelsgewand der Magnaten zurückgegriffen, bestehend aus *Dolman*, *Mente*, *Feltschi*, breitem Posamentengürtel, *Tschismen* und *Kalpak/Kolpak* (sächsisch „Marderhut“), und setzte die sächsischen Akzente gegenüber dem Ungarischen durch verhalten farbige, aber nicht weniger kostbare Stoffe.

Mit dem Wegfall der Zwänge durch die Luxusgesetze und städtische Kleiderordnungen erlebten die sächsischen ländlichen Kleidersitten nach 1750, also zur Zeit der Ankunft der österreichischen Transmigranten in Siebenbürgen, eine Blüte; hinzu kam die imagologische Verfestigung der Kirchentracht als „sächsisches Nationalgewand“.

Die sächsische Kirchentracht auf dem Lande ab der Mitte des 18. Jahrhunderts

Die über Jahrhunderte hinweg kanonisierte Grundstruktur des siebenbürgisch-sächsischen Frauengewandes – Obergewänder im Pelerinen-Schnitt, Tragmiederrock über dem Hemdkleid, dazu Schürze, Borten und kopfverhüllendes Schleiergebilde (Bockelung) sowie Stiefel – bekam in dieser Zeit durch eine Selektion aus den zur Verfügung stehenden Kleiderformen sowie durch Typisierung und Standardisierung ihre Ausformung als „sächsische Kirchentracht“, fassbar in zahlreichen Orts- und Regionalformen. Der ehemalige Patrizierschmuck – Bockelnadeln, Spangengürtel und Heftel – gehörte von nun an unverzichtbar zur ländlichen Tracht.

Die Kirchentracht der Männer bestand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Lande aus engen Wollstoffhosen ungarischer Machart mit *Schoitasch*-Aufputz (Soutache), steifen, schwarzen Röhrenstiefeln, einem nach Landessitte über den Hosen getragenen weiten Leinenhemd und einem bunt bestickten, weißen Brustpelz (Abb. 6).

Das Hemd hielt ein breiter Lederriemen in der Taille zusammen. Das Übergewand bildete der schon erwähnte Kirchenmantel, ein mit Seiden-, Woll- oder Baumwollstickerei und appliziertem *Irch/Irch* (weiß gegerbtes Lammfell)¹⁸ verzierter hüft- oder wadenlanger Mantel aus Schaffell. Halstuch und Scheibenhut vervollständigten diesen Aufzug. Das allmählich gegen Ende des 18. Jahrhunderts symbolisch sich aufladende Bild einer „reinen Nationaltracht“ erfuhr sein Pendant jeweils auch im Ungarischen und Rumänischen, später auch im „Zigeunerischen“. Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in positiver Deutung des Ländlichen die Romantik das „Volkstrachten“-Konstrukt als Hort und konzentrierter Ausdruck der Volksseele noch erhöhte, später die Verwaltungsreform von 1876 nach dem Österreich-Ungarischen Ausgleich das Ende der Sächsischen Territorialautonomie mit sich brachte, wurde die Kirchentracht endgültig zu einem Symbol und Idealbild nationaler sächsisch-evangelischer Lebensart.

Die weitere Ausformung einer Siebenbürger Landlertracht im 19. Jahrhundert

Nach zwei bis drei Generationen hatten sich die Nachfahren der ersten Transmigranten in Siebenbürgen vorbildlich in die ländliche Gesellschaft eingelebt. Die sächsische Selbstauffassung, die auf die „Alteingesessenheit“ fokussierte und die Gruppenkohäsion förderte, motivierte die Nachfahren der Transmigranten in einem eigenen, langwierigen Prozess der kulturellen Selbstfindung zur Bildung der Gruppe der Siebenbürger Landler. Dieser Prozess beschleunigte sich am Anfang des 19. Jahrhunderts und brachte um 1850 eine inhaltlich klar konturierte Landlerkultur hervor, die sich in allen ihren Aspekten stets im Spiegel des Sächsischen und ausschließlich in Ortsvarianten artikulierte.

¹⁸ Siebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. Bd. 4 (H-J): Lemmata „Irch“, „Irchblume“. Bukarest, Berlin 1972, S. 346.



Abb. 6 Bruderschaft in Großau, hintere Reihe Sachsen, im Vordergrund Landler, um 1910, Fotografie. Privatarchiv Irmgard Sedler



Abb. 7 Landlerinnen mit Pelz und „Kirchenkappe“, Neppendorf, um 1920, Fotografie. Privatarchiv Irmgard Sedler

Diese Landerkultur konturierte sich im Gegenüber zur Alteingesessenheit der Sachsen und im Wissen um die gemeinsame österreichische Herkunft auch in der Ausbildung einer Siebenbürger Landlermundart. Je mehr die Sachsen bei Konfessionsgleichheit und Zugehörigkeit zur selben evangelischen Ortsgemeinde den Nationalcharakter ihrer „sächsischen“ Kirche betonten, umso mehr verinnerlichten die Landler das Narrativ ihrer Leidensgeschichte, das die Standhaftigkeit im Glauben der Vorfahren beschwor.

Die „landlerische Kirchentracht“, die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts als spezifisch siebenbürgische Festkleidung ausformte, galt genauso wie bei den Sachsen die „sächsische Kirchentracht“ als Spiegelbild des ethnisch-religiös Eigenen und als Konzentrat des neuen Gruppenverständnisses.

Die Kirchentracht beider Gruppen folgte demselben Bekleidungsschema: Bei dem Frauengewand war es ein weißes Hemd, darüber das zweigeteilte, dunkle Obergewand aus Weste und Rock mit heller Schürze (Abb. 7).

Als Übergewand diente eine Joppe. Zur Fußbekleidung gehörten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts die hohen Röhrenstiefel – *schachtig Scheagən* (Schaftschuhe) von den Sachsen und *Steifre:nschuə* (Steifröhrenschuhe) von den Lndlern genannt. Es beeindruckt jedoch, mit welcher Konsequenz bei der Normierung der einzelnen Gewandstücke die Mechanismen der Differenzierung bis ins letzte Detail griffen. Es gab kaum ein Kleidungselement, das im Ort nicht jeweils eine sächsische und eine landlerische Variante kannte. Am häufigsten und wirkungsvollsten griff man bei der gruppenethnischen Zuordnung der einzelnen Kleiderformen auf den Unterschied von Material und Farbe, der dekorativen Auszier, kleinen Abweichungen im Schnitt und der Stoffmenge zurück. Zudem entschied die unterschiedliche mundartliche Bezeichnung über die Wahrnehmung des Kleidungsstückes als sächsisch oder landlerisch.

Hier einige ausgewählte Beispiele solcher Differenzierung.

1. *Dət Hemd/d' Fuadn (Pfeite)*: In Neppendorf blieb die Faltenstickerei, *dət Garå:səl* am Vorderteil und Ärmel, als wichtigste und eine der ältesten unter den in Siebenbürgen tradierten Ziertechniken der Weißstickerei, dem „sächsischen“ Frauenhemd vorbehalten. Das Hemd mit Sattel und „Achselstück“ galt ab dem 19. Jahrhundert als „Landlerisch“. Indem man die altösterreichische Bezeichnung *Fuadn* für dieses Kleidungsstück bewahrte, die Einzelteile im Hemdgefüge mit altösterreichischen Namen tradierte – *Poudik* für die Vorderteile des Hemdstockes, *lëksənkendl* für die *Gëren* (Zwickel), für das eingereichte Ärmelbündchen (sächsisch *Preisən*) – hatten die Landlerinnen auch keinen Zweifel an der „altösterreichischen“ Herkunft des Kleidungsstückes und nahmen dessen Anpassung an die landesübliche Form in Kauf.
2. *Dər gəstickt Kirchəschurz/'s gnetzti Fierdə* (Vortuch). In Neppendorf zeigen beide Schürzenvarianten eine glatte Form. Beide tragen den Namen der Besitzerin und das Jahr der Anfertigung. Diese Informationen sind gleichzeitig das Dekor der Schürze und hierbei offenbart sich nun der obligate Unterschied – in der Fertigungstechnik, der Farbwahl und der Anordnung des Dekors in der Fläche. Auf der Schürze der Sächsinnen ist der volle Namenszug als Kniebordüre in schwarzer oder goldgelber Seide, manchmal in Goldlamé in Platt- oder Kettenstich angeordnet. Die Schürze der Landlerinnen bleibt weiß in weiß, hat schmale Biesen über dem Knie und verrät die persönliche Zuordnung diskret durch ein Monogramm in einem zentralen Medaillon in der Filetspitze am unteren Schürzenrand.
3. *Dət Leibəl/'s Leiwl, d' Leibm*. In der Frauengarderobe spielt die Weste, das Leibel, eine wichtige Rolle, da sich an ihr über Materialqualität und Farbauswahl der familiäre Stand (junges Mädchen, Verheiratete, Witwe) ablesen lässt. Auf die Gruppenzugehörigkeit verweist meistens der Schnitt. So empfindet man in Großpold die vorn durchgeknöpfte Weste, *'s rehti Labal* (das rechte Leibel), als landlerische Form, hingegen den unter der Achsel zu schließenden Brustfleck, *'s Prustlabal* [Brustleibel] als sächsische.
4. *Dət Deach/'s bobi Tiəl* [Das (Kopf)Tuch; das blaue Tüchel] gehört zusammen mit der Haube zur üblichen Kopfbedeckung der Frauen im Alltag und beim Kirchgang. Material und Farbe (meistens auf Blau oder Braun abgestimmt) sowie der gestickte oder applizierte Dekor richteten sich jeweils nach Trageanlass, Jahreszeit und Alter der Trägerin. Die sächsische bzw. landlerische Zuordnung geschah hauptsächlich über die Art des Anlegens. Eine Sonderstellung nahmen hierbei die Blaudrucktücher bei den Landlerinnen ein. Sie galten noch im 20. Jahrhundert in den beiden „Landlerdörfern“ Neppendorf und Großbau als Inbegriff des Landlerischen.



Abb. 8 Landlerbraut mit *Fisí*, Großau, 1987. Privatarchiv Irmgard Sedler. Foto: Werner Sedler

Das Gesamtbild der beiden ethnisch-kulturellen Trachtenvarianten rundeten schließlich spezifische Kopfbedeckungen mit hohem symbolischem Wert ab. *Fisí* und *Kirəkappm* nehmen einen herausragenden Platz im Bild der jeweiligen ethnisch-kulturellen Gruppe ein und bestimmen deren Wahrnehmung. Sie wurden bis spät ins 20. Jahrhundert hinein im rituellen Kontext der Braut- und Jungfrauentracht eingesetzt und ausschließlich zum Kirchgang getragen. Zur Landlertracht zählen hierbei:

1. *'s Fisí*, die Visierhaube. Sie verweist mit ihrer Namensgebung auf den mittelalterlichen Gesichtsschutz am Helm. Mit ihren ursprünglich tief ins Gesicht fallenden Spitzen und Schleier hat sie wohl Assoziationen zu einer Helmzier geweckt (Abb. 8).
Der landlerische Kopfputz hat sich in zwei örtlich geprägten Varianten erhalten. Die schwarze Ohrenspitzenhaube aus Seide ist in beiden Orten gleich, die Unterschiede zeigen sich nur bei der Auszier des „Haarnestes“ am Hinterkopf. Das Anlegen der Haube, landlerisch *'s Aufnahm* (das Aufnähen) genannt, war ein Stück gehegter Dorftradition und wurde von einer speziell ausgebildeten Frau aus dem Dorf eine Stunde vor dem Kirchgang durchgeführt. Ihr praktisches Können um das „Aufnahm“ umgab eine geheimnisvolle Aura, und sie galt als „fromme Frau“ mit viel Autorität, der man das Anlegen des gewichtigen Kopfschmucks zugestand.
2. *D' Kirəkappm*, die Kirchenkappe, versinnbildlicht mehr noch als *s' Fisí* die Eigenart des Landlerischen im viele ethnisch-kulturellen Umfeld in der Region. Sie steht kostümgeschichtlich in der Nachfolge alpenländischer Pelzhauben, wie sie vom 17. bis zum 19. Jahrhundert bei Männern und Frauen gleichermaßen beliebt, in verschiedenen Ausformungen und mit unterschiedlicher Bezeichnung getragen wurden. In Siebenbürgen gehören die Kirchenkappen ausschließlich zur Landler-Frauentracht. Sie bestehen aus einer posamentierten Samtkalotte und einer Pelzverbrämung.

Kein einziges Teil des Kirchenkopfpfutes durfte je gewaschen oder mit Reinigungsmitteln behandelt werden. Die Herausforderung bestand darin, dass die Kirchgängerin dementsprechend auf ihre äußere Reinlichkeit zu achten hatte. Solche äußerte sich in einer aufwändigen Prozedur bei der Aufbewahrung der einzelnen Stücke, da man die Reinlichkeit im Umgang mit Kirchenkleidung als Symbol moralischer Lauterkeit verstand und damit die Transgression ins Himmlische – „auch unserem Herrgott gefällt das Reine“ – verband.

3. 's *Holstihal*, ein reich verziertes Schultertuch über der Joppe (winters) oder der Weste (sommers) zu tragen, galt als unverzichtbares Ausstattungsstück der landlerischen Kirchentracht. Es war das Gegenstück zu der oft überbordenden Bänderzier der Sächsinnen.

Zum Intentions- und Funktionsspektrum der Kirchentracht als Gruppengewand gehörte neben der Vorführung des „Schönen und Reinen“¹⁹ als Ausdruck des Frommen in der Versinnlichung des Verhältnisses von Mensch zu Gott stets auch die Kommunikation ländlichen Wohlstandes. Aus den erwähnten historischen Gründen war beim Gewand der Sächsinnen die Zurschaustellung dieses Wohlstandes ausgeprägter als bei den Landlerinnen.

1. *Dər Bîrten* (Borten), der Kopfpfutz der unverheirateten sächsischen Mädchen beim Kirchgang, wurde erstmals am Tag der Konfirmation angelegt und zuletzt vor dem Traualtar getragen. Symbolisch wie emblematisch aufgeladen, stand er für einen gesitteten, jungfräulichen Lebenswandel; die Segenswünsche an die Konfirmandin beschworen in diesem Sinne stets diesen Kopfpfutz: „*Tea sâlt də Bîrten än İren hâlden!* [Du sollst den Borten in Ehren halten].“²⁰ Am Borten wurden auch die Sanktionen aufgrund eines „unsittlichen“ Benehmens festgemacht. Der Trägerin, die „fehlgetreten“ hatte, durfte der Borten von der männlichen Jugend beim Kirchgang „vom Kopf geschlagen werden“. Einer Braut, die erwiesenermaßen nicht mehr „rein“ vor den Altar trat, wurde noch im 19. Jahrhundert der Borten auf der Schwelle der Kirchentür abgenommen und vor versammelter Kirchengemeinde „zu ewiger Straffe, Schand und Schmach“ an die Kirchentür genagelt. Es galt sogar als unzüchtig, wenn ein Jüngling oder Mann den Kirchenborten berührte. Mit einem „berührten“ Borten wären der Kirchenraum und der Altar entweiht worden, die unzüchtigen Mädchen verloren dementsprechend auch ihren Platz in der Kirchenbank der Jugend.²¹

2. *Dət Gəschliējartsəl*, die Schleierung, auch Bockelung genannt, hatte in der Kirchentracht verheirateter Frauen auf dem Lande den gleichen hohen Stellenwert wie der Borten bei den Jugendlichen (Abb. 9).

Der hohe Symbolgehalt dieses aufwändigen, über die Jahrhunderte hinweg tradierten Gebindes lässt sich an dem ritualisierten Umgang ablesen. Kundige „Bockelfrauen“ bereiteten die Frauen auf ihre Rolle als züchtige aber nichtsdestotrotz stolze Vorsteherin eines Hausstandes vor, deren neue gesellschaftliche Stellung an der Kostbarkeit von Schleiertuch, Bändern und silbervergoldeten Bockelnadeln ablesbar war. Zugleich tat man der moralischen Pflicht Genüge, die körperlichen Reize der Frau – hier die aufgesteckten Haare – zu verstecken: „*Wonn ihn [eine Frau] än də Kirich gît, / Bă ändern jangə Fraən stît, / Dər Nâken sâl net blâken, / Dər Schlujer sâl ən dâken.*“²² Der jung verheirateten Sächsin legte man das Schleiergebilde erstmals am zweiten Hochzeitstag vor dem Kirchgang zur Einsegnung an (bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts dauerten Hochzeiten auf dem Lande für gewöhnlich drei Tage).

Bei der Männertracht blieben die Vertreter beider Gruppen bei den engen „ungarischen“ Stiefelhosen, dem Hemd, dessen Trageweise allerdings unterschiedlich war. Bei den Lndlern trug man das Hemd in der Hose, bei den Sachsen entsprechend dem östlichen Einfluss gegürtet darüber. Weste, Joppe und langer Mantel sind hier wie dort vorhanden. Das in Material und Schnitt sich voneinander unterscheidende Obergewand (sächsischer Pelzmantel und landlerischer Loden) markierte optisch am deutlichsten den Gruppenunterschied.

¹⁹ Interview 1987 in Großau mit Maria Gromaier, Jahrgang 1923.

²⁰ Interview 1989 in Großau mit Michael Holzinger, Jahrgang 1927.

²¹ Siehe Siebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. Bd. 1, H. 5 (Beute-Brett): Lemma „Borte, Bîrten“. Strassburg 1917, S. 683–686.

²² „Wenn eine Frau zur Kirche geht, / Bei andern jungen Frauen steht, / der Nacken soll nicht blank sein, / Der Schleier sollt ihn decken.“ In Großau rezitierte Frau Maria Gromaier die auch andernorts bekannten „Tugend“-Verse. Interview 1987.



Abb. 9 Gebockelte, sächsische jungverheiratete Frau, Großau, um 1960, Fotografie. Privatchiv Irmgard Sedler

Neupietistische Einflüsse. Landlerische Kleider zwischen evangelischer Kirchentracht und freikirchlichen Kleidungsgewohnheiten

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begann auch in Siebenbürgen die Auswanderung einzelner Familien aus wirtschaftlicher Not nach Nordamerika. Viele kamen allerdings zurück und investierten das in Amerika Gesparte in die heimische Wirtschaft.

So mancher war in den großen amerikanischen Industriestädten (Cleveland, Detroit, Chicago) mit der Evangelisationsbewegung, den Freikirchen, in Berührung gekommen und brachte ein weit tiefer gehendes, verinnerlichtes Glaubensverständnis als das dogmatisch festgelegte der Evangelischen Kirche in Siebenbürgen mit nach Hause. Zu den „bekehrten“ Rückwanderern gesellten sich noch vor dem Ersten Weltkrieg Wanderprediger und -missionare, die ein aus Amerika finanziell unterstütztes Netz an „Neugläubigen“ in Siebenbürgen aufbauten. Die meisten Rückkehrer bewahrten jedoch zugleich die Bindung an die evangelische Kirche der Ortsgemeinde und beeinflussten so den gelebten Glauben vor Ort.

Der Einfluss neupietistischer Hinterfragung eines christlichen Lebens, dessen Richtschnur allein die Werte christlicher Moral bleiben sollten, änderte bei vielen den Blick auch auf die Kirchentracht. Die Ansicht, dass Hoffart zu moralischer Korruption und Verschwendung führe, zu Gier nach Reichtum und in ursächlichem Zusammenhang mit der Macht der Sünde stehe, projizierten vor allem die Frauen der Landler danach noch deutlicher auf den Trachtenschmuck der Sachsen, die diesen auch als Wertreserve und Investition für die kommenden Generationen verstanden.

Zum anderen brachte der neupietistische Einfluss eine neue Wertschätzung der Farbe Schwarz mit sich, als Ausdruck christlich-protestantischer Bescheidenheit in ethnisch-kultureller Distinktion des Landlerischen und auch in geschichtstheologischer Deutung. Dieses hat allerdings nichts mit der von Michel Pastoureau



Abb. 10 Konfirmanden mit Pfarrer Wolfgang Rehner, Großpold, 1969, Fotografie. Privatarchiv Irmgard Sedler

evozierten Tradition einer „chromophobie protestante“ zu tun, waren doch die Transmigranten ehemals in sehr bunter Kleidung nach Siebenbürgen gekommen. Die betonte Zuwendung zur Farbe Schwarz fiel zudem mit der modischen Affinität des Bürgerlichen für das Schwarze um 1900 zusammen, die Farbe galt nunmehr auch auf dem Lande als „vornehm“.

So führte etwa der Wandel der Großpolder Frauentracht in Richtung einer „vornehm schlichten Landlertracht“ und letztlich zur Verschmelzung der sächsischen mit der landlerischen Kirchentracht der Frauen um 1900. „In Großpold leben drei Nationen: Die Landler. Die Sachsen und die Frauen“.²³

„Wenn eine Großpolderin schwarzen Stoff kauft, so sucht sie einen aus, der schwärzer als schwarz sein muss.“²⁴ In diesem Satz ist das Verständnis von „vornehm christlicher“ Kirchenkleidung der evangelischen Landler-Frauen und -Männer zusammengefasst (Abb. 10). Es wundert daher nicht, dass jene Frauen, die in Großpold den Weg zu den Freikirchen fanden, als Erstes ihr „vornehmes“, als „evangelische Landlertracht“ verstandenes, symbolträchtiges Festkleid ablegten zugunsten einer städtischen Allerweltkleidung. Diese Bedeutungsverschiebung in der Beurteilung der Landlertracht vor Ort offenbart letztlich die neuen, am Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Spannungen und Trennungen in einer Gemeinschaft, deren Kitt über die Jahrhunderte die Verbindung von Glauben und ethnischem Gruppenzusammenhalt war, aufgebaut auf dem Selbstverständnis konfessioneller wie kultureller siebenbürgischer Eigenart.

23 Interview mit Hans Sonnleitner, Jahrgang 1929, in Großpold, 1987.

24 Interview mit Elise Pitter, Jahrgang 1934, in Großpold, 1988.